

HAFTPFLICHT

Der Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung bezieht sich auf die CTF, die versicherten Sektionen, sowie auf deren Mitglieder.

Die Versicherung greift dann ein, wenn Dritte, denen ein materieller oder körperlicher Schaden, wie Verletzung, Invalidität oder Tod, zugefügt wurde, laut gesetzlicher Bestimmungen Recht auf Schadensersatz haben.

In folgenden Fällen deckt die Versicherung CTF-Mitglieder ab:

- Während offiziellen Veranstaltungen, die von der CTF oder einer genannten Sektion organisiert werden
- Näh-, Koch-, Baumpflege- oder ähnliche Kurse, die von der CTF organisiert werden
- Die Schäden an Gegenständen, die der Ligue während einer von der CTF organisierten Veranstaltung geliehen oder vermietet werden, sind ebenfalls mit gedeckt
- Bei Reisen und Aufenthalten gilt der Versicherungsschutz weltweit, solange die Dauer von 6 Wochen nicht überschritten wird.

ERWEITERTE GARANTIE

- Auf Anfrage wird der Versicherungsschutz ebenfalls für alle Nichtmitglieder gewährt, die ehrenamtlich bei der Organisation von Veranstaltungen der CTF mithelfen.
- Die Garantie erstreckt sich auf die Mitglieder des Zentralkomitees während ihrer statuarischen Tätigkeit
- Die Versicherung deckt ebenfalls die Haftungsrisiken bei den statuarischen Sitzungen des Ausschusses, der Generalversammlung und den Regionalversammlungen.

VERSICHERTE LEISTUNGEN

Die Versicherungssummen beruhen auf dem Grundsatz der Indexierung zum 01.01.2022.

VERSICHERTE GÜTER

Körperschäden	12.071.854,44 €
Sachschäden	778.036,17 €
Haftpflicht aus Obhutsschäden (pro Schaden)	6.691,14 € mit einer Selbstbeteiligung von 143,36 €
Haftpflicht nach erfolgter Lieferung von Lebensmitteln	2.399.820,33 €

BESONDERE BEDINGUNGEN

Im Schadenfall sind die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen des oben erwähnten Vertrages ausschlaggebend.



9, rue Jean Fischbach | L-3372 Leudelange
Tel.: +352 4761-1 | groupeLL@lalux.lu

www.lalux.lu

DE



DE-G-CTF-DE - 03/2022 erbedokument ohne rechtliche Bindung



VERSICHERUNGEN DER LIGUE
LUXEMBOURGEOISE DU CTF



NÜTZLICHE VERSICHERUNGEN FÜR DIE MITGLIEDER DER CTF

KASKO

Der Versicherungsschutz gilt für Personenwagen, Kombiwagen, Nutzfahrzeuge und Anhänger, die weder der Ligue noch der Sektion gehören. Die versicherten Fahrzeuge müssen ebenfalls im Interesse der CTF genutzt werden.

VERSICHERTE RISIKEN

Die Versicherung kommt bei versicherten Fahrzeugen gegen die finanziellen Konsequenzen folgender Risiken auf:

- Brand
- Diebstahl
- Glasbruch
- Kasko: Schäden am Fahrzeug mit einer Selbstbeteiligung von 500 €. Diese Selbstbeteiligung entfällt, wenn der Schaden durch eine Kollision mit einer identifizierten dritten Person, einem Fahrzeug oder einem Haustier entstanden ist.

Versichert sind alle namentlich erwähnten Mitglieder, die die nötigen Anmeldeformulare, in dem von der CTF festgelegten Zeitraum zurückschicken.



Der Versicherungsschutz ist beim Diebstahl oder der Zerstörung von audiovisuellen Geräten nur gewährleistet, wenn das Gerät nicht entfernt werden kann, ohne das Fahrzeug zu beschädigen.

VERSICHERTE FAHRTEN

Die Garantie ist auf die direkten Fahrten beschränkt, die zum Ausführen von Dienstleistungen für die Bedürfnisse der CTF erforderlich sind. Die Versicherung kommt nur dann auf, wenn die versicherten Personen sich auf dem direkten Hin-oder Rückweg einer von der CTF organisierten Veranstaltung befinden.

NEUWERT

Die Fahrzeuge sind versichert bis zu einem Höchstwert von 25.000€. Falls der versicherte Wert niedriger als der maximale Wert ist, entspricht die Entschädigung dem Wiederbeschaffungswert.

UNFALL

Die Unfallversicherung garantiert den Mitgliedern des Zentralkomitees der Ligue Luxembourgeoise du Coin de Terre et du Foyer (CTF), sowie den Mitgliedern des Komitees der von der CTF ernannten Sektionen, einen finanziellen Schutz gegen die Folgen einer Körperverletzung, welche sowohl eine dauerhafte Invalidität als auch ein Todesfall sein können.

Versichert sind alle namentlich erwähnten Mitglieder, die die nötigen Anmeldeformulare, in dem von der CTF festgelegten Zeitraum zurückschicken. Die Versicherungsgesellschaft garantiert den Versicherten einen finanziellen Schadensersatz, wenn diese Opfer eines Unfalls sind.

In folgenden Fällen deckt die Versicherung CTF-Mitglieder ab:

- Während Sitzungen, offiziellen Kongressen, Exkursionen, Ausstellungen, Basaren, Veranstaltungen usw., die von der CTF oder einer ernannten Sektionen (während ihrer Aktivität für die Ligue) organisiert werden. Dieser Schutz gilt für Veranstaltungen, die sowohl in Luxemburg als auch im Ausland stattfinden.
- Während Näh-, Koch-, Baumpflege- oder ähnlichen Kursen, die von der CTF oder einer der ernannten Sektion organisiert werden.
- Der Versicherungsschutz wird ausschließlich auf dem direkten Weg zwischen dem Wohnort und der Veranstaltung gewährt.
- Während der gesamten Dauer eines Ausfluges.
- Bei lokalen Veranstaltungen der CTF beginnt der Schutz 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung und endet 2 Stunden nach Ende der Veranstaltung.
- Bei Reisen und Aufenthalten gilt der Versicherungsschutz weltweit, solange die Dauer von 6 Wochen nicht überschritten wird.
- Es gilt als ausdrücklich vereinbart, dass Mitglieder über 80 Jahre nicht mehr in den Genuss des Versicherungsschutzes kommen.

ERWEITERTE GARANTIE

Auf Anfrage wird der Versicherungsschutz auch für alle Nichtmitglieder übernommen, die ehrenamtlich bei der Organisation von Veranstaltungen der CTF mithelfen.

VERSICHERTE LEISTUNGEN

Im Todesfall	12.500,00 €
Im Fall einer vollständigen und dauernden Invalidität	25.000,00 €
Tagegeld bei Krankenhausaufenthalt (zahlbar vom 1. Tag bis zum 365. Tag nach dem Unfall)	7,44 €
Rückerstattung der Heilkosten bis maximal	5.465,30 €
Schäden an Kleidungsstücken nach dem Unfall	250,00 €

Versicherungssummen zum Index zum 01.01.2022

BESONDERE BEDINGUNGEN

Im Schadenfall sind die Allgemeinen und Besonderen Bedingungen des oben erwähnten Vertrages ausschlaggebend.

